

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH

Anschrift: Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	31
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Gem. § 4 III LkSG wurde als "LkSG-Officer" - Überwachungsfunktion der Deutschen Telekom Geschäftskunden GmbH, [REDACTED] Vice President Compliance & Risk-Management Telekom Deutschland GmbH, durch die Geschäftsführung benannt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der LkSG-Officer Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH berichtet mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen an die Geschäftsführung der Deutschen Telekom Geschäftskunden GmbH. Hierzu nimmt der LkSG-Beauftragte der Deutschen Telekom Geschäftskunden GmbH an den jeweiligen Geschäftsführung-Sitzungen teil und gibt einen Bericht über die ausgeübte Überwachungsaufgabe ab. Ebenso ist eine Befassung im Umlaufverfahren möglich.

Die Möglichkeit zur direkten Berichterstattung an die Geschäftsführung ist mittels Geschäftsführung-Beschluss auf die Funktion des „LkSG-Officer DT GK GmbH“ übertragen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte/details/dokumente-menschenrechte-1053394>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

1. Kommunikation an Arbeitnehmer und deren Gremien:

Vorstellung und Erörterung in Arbeitnehmervertretungen: Aufsichtsrat DT GK GmbH; Allg. Wirtschaftsausschuss des Gesamtbetriebsrates DT GK GmbH (DT GK GmbH AWA); Gesamtbetriebsrat DT GK GmbH; Online -Training für Beschäftigte "Menschenrechtstraining"

2. Bekanntmachung an Öffentlichkeit durch:

Veröffentlichung auf der Homepage der Deutschen Telekom AG in Begleitung eines Vorstandsstatements als Newsartikel sowie Post auf Social Media Plattformen. Veröffentlichung in weiteren digitalen Medien - umweltdialog.de, twitter, facebook, instagram

3. Zusätzliche Bekanntmachung an die Zielgruppe Belegschaft:

Aktive Information an die Zielgruppe der Beschäftigten über einen Newsletter im üblichen Format, welches auch für sonstige Unternehmensinformationen genutzt wird.

4. Bekanntmachung an unmittelbare Zulieferer mit festgestelltem Risiko:

Ist nicht relevant, da in der DT GK kein Risiko bei unmittelbaren Zulieferer festgestellt wurde. Die Grundsatzklärung wurde aber grundsätzlich öffentlich bekannt gemacht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde nach Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig erstellt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss
- Sonstige: Risk Governance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Deutsche Telekom folgt mit dem integrierten Management-System dem sog. Three Lines of Defence Model bzw. dem „Modell der drei Verteidigungslinien“ – siehe auch Ausführungen dazu im Geschäftsbericht 2023.

Die Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH erbringt Vertriebsleistungen für Geschäftskunden im Auftrag des Konzerns Deutsche Telekom AG.

Der eigene Geschäftsbereich umfasst ausschließlich eine Legaleinheit mit Sitz in Deutschland. Als 100%ige Tochter der Telekom Deutschland GmbH ist die Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH in die Konzernprozesse bzgl. Strategieumsetzung der Geschäftsabläufe eingebunden, daher verweisen wir bzgl. der Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen auf die Ausführungen der "Deutsche Telekom AG" im "BAFA Bericht 2023.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH-DTGK erbringt Vertriebsleistungen für Geschäftskunden im Auftrag des Konzerns Deutsche Telekom AG.

Der eigene Geschäftsbereich umfasst ausschließlich eine Legaleinheit mit Sitz in Deutschland. Als 100%ige Tochter der Telekom Deutschland GmbH ist die DTGK in die Konzernprozesse eingebunden. Die Integration der Strategie in die operativen Prozesse und Abläufe der DT GK wurde in der Geschäftsführung DT GK beschlossen. Operativ wurde/wird der Menschenrechtskodex intern und extern veröffentlicht.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Durch die integrierte Wahrnehmung der LkSG relevanten Sorgfaltspflichtenprozesse innerhalb bestehender Governancestrukturen werden anteilig in jeder der LkSG-Fachfunktionen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden durch die Definition der zwei neuen LkSG spezifischen Rollen "LkSG-Officer" sowie "LkSG-Risiko Board" neue interne Ressourcen etabliert, die aufgrund ihrer Fachexpertise in LkSG relevanten Fachgebieten sowie ihre bestehenden Allokation in das Governancesystem der Deutsche Telekom als Fach- und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der initialen Umsetzung der LkSG spezifischen Überwachungsfunktion haben wir uns dazu entschlossen, für die Allokation der Überwachungsfunktion des LkSG-Officer folgende Parameter in den Vordergrund zu stellen:

- die fachliche Eignung und Erfahrung im Sachgebiet menschenrechtliche Sorgfaltspflichten
- Überblick über Konzernstrukturen und Prozesse
- organisatorische und fachliche Abgrenzung von den LkSG-Kernfachbereichen die aufgrund der LkSG-Risikodisposition des Unternehmens das höchste Risikopotenzial aufweisen, hier: insbesondere Zuliefererbereich.

In Ausübung der Überwachungsfunktion greift der LkSG-Officer DTGK auf interne und externe Ressourcen zu. Eine interne LkSG-Koordinationsfunktion steuert die Monitoring- und Reporting Prozesse im Auftrag des LkSG-Officer DTGK. Zum Zweck der externen rechtlichen Validierung von einzelnen Fragestellungen kann der LkSG-Officer externe Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und verfügt über ein entsprechendes Budget. Zudem macht sich der LkSG-Officer der Deutschen Telekom AG auch die Ergebnisse der Überwachungsfunktionen der LkSG berichtspflichtigen Tochtergesellschaften zu Nutzen. Die LkSG-Officer der Tochtergesellschaften überwachen das dezentrale LkSG-Risikomanagement für ihren eigenen Geschäftsbereich und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des konzernweiten Risikomanagement-Systems.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Systems werden wir die Erkenntnisse aus dem Jahr 2023 berücksichtigen und die Geeignetheit der Allokation der Überwachungsfunktion i.S. § 4 Abs. 3 LKSG reflektieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse für den "eigenen Geschäftsbereich" und für "unmittelbare Zulieferer" wurde für das Kalenderjahr 2023, vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die jährliche Risikoanalyse umfasste folgende wesentliche Verfahrensschritte:

Schritt 1: Identifizierung von Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten im eigenen Geschäftsbereich sowie deren unmittelbaren Zulieferer mit erhöhter Risikodisposition mittels

- Abgleich von externen und internen Informationen und Quellen
- Mapping länderspezifischer politischer Rahmenbedingungen (z.B. Risikomapping nach Geschäftsfeldern, Standorten, Produkten oder Herkunftsländern)

Als Quellen dienten öffentlich zugängliche Berichte zu Länder- und Branchenrisiken, interne Informationen aus bestehenden Managementprozessen z.B. Beschwerdeverfahren, Risikofragebögen der Konzerngesellschaften, Mitarbeiterbefragungen, Audits, Zertifizierungen. Außerdem wurde internes und externes menschenrechtliches und umweltbezogenes Wissen von relevanten Experten, Geschäftspartnern sowie ausgewählten Stakeholdern, darunter auch Vertretern tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt.

Schritt 2: Plausibilisierung der Ergebnisse aus Schritt 1 und Gewichtung sowie Priorisierung von konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in einem spezifischen Kontext bei den Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten/ Zulieferern im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs. Ein Expertengremium bestehend aus zentralen Fachabteilungen sowie den LkSG-Beauftragten, das LkSG Risiko Board, führte die Plausibilisierung sowie Gewichtung und Priorisierung im Rahmen eines gemeinsamen Risiko-Dialogs durch.

Alle Erkenntnisse, einschließlich Risiken und Verletzungen, wurden dabei als risikoerhöhend oder -minimierend bewertet, in eine Punkteskala übersetzt und in einem weiteren Schritt insbesondere anhand der nachfolgend beschriebenen Angemessenheitskriterien priorisiert:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit: „Warengruppenklassifizierung“, z.B. Warengruppen bei den Rohstoffen verwendet werden, die nachweislich in Konflikt- oder Hochrisikoregionen oder in der Regel einhergehend mit Verletzungen von Menschenrechten bzw. Beeinträchtigungen der

Umwelt abgebaut werden; Einsatz gefährlicher Maschinen und/oder Chemikalien in der Herstellung von (Vor)Produkten; Produktion mit einem hohen Anteil an geringqualifizierter, manueller Arbeit, Wanderarbeitenden, abgeschiedenen/schwer zugänglichen Arbeitsplätzen und/oder einem saisonalen/fluktuierenden Arbeitskräftebedarf

- Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher
- typischerweise zu erwartende Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung: Anzahl der betroffenen Personen, Vorhandensein von wirksamen Präventivmaßnahmen
- Verursachungsbeitrag: unmittelbarer Verursacher oder Mitverursacher

Die auf diese Weise erstellte Risikomatrix oder Risikoskala, die zwischen Konzerngesellschaften/ Zulieferern mit hohem, mittlerem oder geringem Risiko einer Menschenrechts- oder Umweltgefährdung unterscheidet, wurde vom Konzernvorstand verabschiedet und bildet die Grundlage für die weitere Maßnahmenableitung sowie interne und externe Kommunikation und fließt in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Wir haben keine Sachverhalte über unser Beschwerdesystem "TellMe" erhalten. Ebenso sind keine Sachverhalte über Media Screening und / oder über die Abteilung Mergers & Acquisitions identifiziert worden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches fokussierten sich unsere relevanten Aktivitäten auf die Erbringung von Vertriebsleistungen im Bereich der Telekommunikation für Geschäftskunden. Es bestanden keine relevanten Aktivitäten im Bereich der eigenständigen Herstellung von Endgeräten. Aufgrund der bereits seit mehreren Jahren etablierten konzernweiten Sorgfaltspflichtenprozesse wurden Maßnahmen bereits umgesetzt, die etwaige abstrakte Risiken wirksam mitigieren. Nähere Erläuterungen haben wir in unserem „Menschenrechtskodex“ veröffentlicht und berichten jährlich u.a. in unserem „Corporate Responsibility Bericht“. Daher haben wir im Geschäftsjahr lediglich die bereits benannten mittleren Risiken im eigenen Geschäftsbereich- insbesondere aufgrund geringer Eintrittswahrscheinlichkeit - identifiziert. Eine weitere Gewichtung oder Priorisierung ist nicht erfolgt. Vielmehr wurden die in diesen Themenfeldern erkannten Risiken gleichrangig behandelt. Bezüglich der unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer wurden keinen Risiken festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Gegenstand des Unternehmens ist im Auftrag des Konzerns Deutsche Telekom Vertriebsleistungen für Geschäftskunden zu erbringen.

Es bestehen keine Betriebsstätten außerhalb Deutschlands.

Die ermittelten abstrakten Risiken "Gesundheit" und "Diskriminierung" basieren auf Sachverhalte die grundsätzlich in der Dienstleistungsbranche und damit auch im Tätigkeitsfeld der DT GK grds. relevant sind. Haltungsschäden durch Bildschirmarbeit und Sachverhalte der Geschlechterdiskriminierung bei z.B. Bezahlung, waren hier Auslöser. Im spezifischen Kontext der DT GK konnten diese im Schritt 2 der Risikoanalyse nicht konkretisiert werden. Auswertungen von Mitarbeitendenbefragungen, Risikobewertungen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben diese abstrakten Risiken nicht bestätigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die DT GK hat im eigenen Geschäftsbereich keine prioritären Risiken ermittelt, daher wurden keine eigenen und zusätzlichen Präventivmaßnahmen etabliert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Der eigene Geschäftsbereich umfasst ausschließlich eine Legaleinheit "Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH" mit Sitz in Deutschland.

Die relevanten Aktivitäten fokussieren sich auf die Erbringung von Vertriebsleistungen im Bereich der Telekommunikation für Geschäftskunden.

Die jährliche Risikoanalyse umfasste folgende wesentliche Verfahrensschritte:

Schritt 1: Identifizierung von Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten im eigenen Geschäftsbereich sowie deren unmittelbaren Zulieferer mit erhöhter Risikodisposition mittels

- Abgleich von externen und internen Informationen und Quellen
- Mapping länderspezifischer politischer Rahmenbedingungen (z.B. Risikomapping nach Geschäftsfeldern, Standorten, Produkten oder Herkunftsländern)

Als Quellen dienten öffentlich zugängliche Berichte zu Länder- und Branchenrisiken, interne Informationen aus bestehenden Managementprozessen z.B. Beschwerdeverfahren, Risikofragebögen der Konzerngesellschaften, Mitarbeiterbefragungen, Audits, Zertifizierungen. Außerdem wurde internes und externes menschenrechtliches und umweltbezogenes Wissen von relevanten Experten, Geschäftspartnern sowie ausgewählten Stakeholdern, darunter auch Vertretern tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt.

Schritt 2: Plausibilisierung der Ergebnisse aus Schritt 1 und Gewichtung sowie Priorisierung von konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in einem spezifischen Kontext bei den Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten/ Zulieferern im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs. Ein Expertengremium bestehend aus zentralen Fachabteilungen sowie den LkSG-Beauftragten, das LkSG Risiko Board, führte die Plausibilisierung sowie Gewichtung und Priorisierung im Rahmen eines gemeinsamen Risiko-Dialogs durch.

Alle Erkenntnisse, einschließlich Risiken und Verletzungen, wurden dabei als risikoerhöhend oder -minimierend bewertet, in eine Punkteskala übersetzt und in einem weiteren Schritt insbesondere anhand der nachfolgend beschriebenen Angemessenheitskriterien priorisiert:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit: „Warengruppenklassifizierung“, z.B. Warengruppen bei den Rohstoffen verwendet werden, die nachweislich in Konflikt- oder Hochrisikoregionen oder in der Regel einhergehend mit Verletzungen von Menschenrechten bzw. Beeinträchtigungen der Umwelt abgebaut werden; Einsatz gefährlicher Maschinen und/oder Chemikalien in der Herstellung von (Vor)Produkten; Produktion mit einem hohen Anteil an geringqualifizierter,

manueller Arbeit, Wanderarbeitenden, abgeschiedenen/schwer zugänglichen Arbeitsplätzen und/oder einem saisonalen/fluktuierenden Arbeitskräftebedarf

- Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher
- typischerweise zu erwartende Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung: Anzahl der betroffenen Personen, Vorhandensein von wirksamen Präventivmaßnahmen
- Verursachungsbeitrag: unmittelbarer Verursacher oder Mitverursacher

Die auf diese Weise erstellte Risikomatrix oder Risikokala, die zwischen Konzerngesellschaften/ Zulieferern mit hohem, mittlerem oder geringem Risiko einer Menschenrechts- oder Umweltgefährdung unterscheidet, wurde vom Konzernvorstand verabschiedet und bildet die Grundlage für die weitere Maßnahmenableitung sowie interne und externe Kommunikation und fließt in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein.

Die nach dem Gesetz erforderlichen Risikoanalysen wurden konzernweit für ca. 200 Gesellschaften und 20.000 unmittelbare Zulieferer durchgeführt. Für die DT GK wurden dabei keine Risiken identifiziert, weder im eigenen Geschäftsbereich noch bei Zulieferern, weil:

- Im eigenen Geschäftsbereich der DT GK keine risikobehaftete Gesellschaft vorhanden ist (risikobehaftete Gesellschaften sind anderen Konzerngesellschaften zugeordnet; Kriterium: bestimmender Einfluss) und
- Bei Zulieferern über die Zuordnung des Einkaufsvolumens ebenfalls keine Risikozuordnung bei DT GK stattfindet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken ist durch die Aufnahme der LkSG-Verpflichtungen in die konzernweite Einkaufsrichtlinie und die allgemeinen Vertragsbedingungen dem Supplier Code of Conduct erfolgt.

Die DTAG bietet allen externen Geschäftspartnern und Lieferanten Nachhaltigkeitstrainings an. Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Beschäftigten und Unterauftragnehmer, die an Belangen der DTAG arbeiten, die Anforderungen des Supplier Code of Conduct kennen, beispielsweise durch geeignete Schulungen zu den Regelungen und Grundsätzen dieses Vertrags. Im Berichtszeitraum bestand kein Anlass für Anpassungen im Bereich der Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder der Dauer von Vertragsbeziehungen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Anpassungen in der Beschaffungsstrategie sind erfolgt über die Aufnahme von konkreten Handlungsanweisungen zur Umsetzung der LkSG-Anforderung in konzerninternen Richtlinien und Prozessen. Dadurch wurden die Beschäftigten der Einkaufsorganisationen sensibilisiert und zur Umsetzung verpflichtet.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

Überprüfung des Risikostatus "Corporate Social Responsibility", der im Rahmen des Auswahlprozesses mittels externer Daten sowie Selbstauskunft durch den möglichen Zulieferer erhoben wird. Diese Maßnahme bzw. Prüfung kann zur Folge haben, dass es zu keiner Beauftragung/keinem Vertragsabschluss kommt. Folglich ist die Maßnahme im Sinne der Vorbeugung und Minimierung der priorisierten Risiken geeignet. Eine Wirksamkeitsprüfung der Maßnahme wird Ende 2024 vorgenommen. Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung: Schulung von Mitarbeitenden zu LkSG relevanten Anforderungen in der Einkaufsorganisation wurden durchgeführt und werden regelmäßig wiederholt. Die Wirksamkeit der Schulungen von Mitarbeitenden der Einkaufsorganisation wurde auf ihre Wirksamkeit überprüft und ergab, dass die Maßnahme teilweise wirksam ist. Aus dem Ergebnis der Wirksamkeitsanalyse wurden Handlungsempfehlungen für das laufende Geschäftsjahr abgeleitet.

Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen: Im Rahmen der "Joint Alliance for CSR" (JAC) initiierten wir als Mitgliedsunternehmen Auditierungen für risikobehaftete Zulieferer. Auditierungen bieten grds. eine weitere Möglichkeit um Risiken/Verletzungen vor Ort identifizieren zu können. Die Wirksamkeit der Auditierungen wird durch verschiedene Maßnahmen erschlossen: 1. Überwachungsfunktion durch die JAC-Geschäftsführung - Board, 2. Verfahren zur Durchführung gem. anerkannten Standards 3. Nachverfolgung von identifizierten Lücken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

erstmaliger Bericht für das Geschäftsjahr 2023

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdeportal "TellMe" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen - weitere Ausführungen dazu in diesem Bericht siehe "Beschwerdeverfahren". Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "TellMe" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen (weitere Ausführungen dazu in diesem Bericht siehe "Beschwerdeverfahren"). Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Über das im eigenen Geschäftsbereich eingerichtete Hinweisgeber- und Beschwerdeportal „TellMe“ geben wir sämtlichen Interessengruppen die Möglichkeit, u.a. auf Missstände im Hinblick auf Menschenrechte oder Umweltbelange mit Bezug zur Deutschen Telekom und deren Lieferkette zu äußern und uns darauf aufmerksam zu machen.

Die Verfahrensordnung ist über unsere Homepage sowie den Internetauftritten unserer Konzerngesellschaften öffentlich zugänglich. Hinweise und Beschwerden können, um eine möglichst weit reichende Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen, über verschiedene Eingangswege adressiert werden. Weitere Informationen hierzu können auf unserer öffentlichen Website "Hinweisgeberportal" unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.telekom.com/de/konzern/compliance/hinweisgeberportal>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Es gibt keine Zugangsbeschränkungen. Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist über die Homepage der Muttergesellschaft Deutsche Telekom AG, öffentlich zugänglich: <https://www.telekom.com/de/verantwortung/details/menschenrechte-349790#628464>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Hinweise und Beschwerden können, um eine möglichst weit reichende Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen, über verschiedene Eingangswege adressiert werden:

- Telefonisch unter der kostenfreien internationalen Servicrufnummer: +8000 3824 835
- per email: tell-me@telekom.de
- per Brief: Deutsche Telekom AG; Hinweisgeberportal "TellMe"; Friedrich-Ebert-Allee 140; 53113 Bonn, DEUTSCHLAND
- anonyme online Eingabe:

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführers aufgenommen.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

1. Schritt: Kontaktaufnahme

Es bestehen folgende Zugangswege

- Telefonisch unter der kostenfreien internationalen Servicrufnummer: +8000 3824 835
- Per email: tell-me@telekom.de
- Per Brief: Deutsche Telekom AG, Hinweisgeberportal "TellMe"; Friedrich-Ebert-Allee 140; 53113 Bonn, DEUTSCHLAND
- Anonyme online Eingabe:
www.telekom.com/de/konzern/compliance/hinweisgeberportal

Alle Zugangswege können in englischer oder deutscher Sprache gewählt werden. Bei der anonymen Online Eingabe stehen darüber hinaus weitere Sprachen zur Verfügung. Sollte im Einzelfall eine weitere Sprache zur Bearbeitung des Hinweises nötig sein, kann eine Übersetzungsleistung einbezogen werden. Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Hinweisgebers aufgenommen.

2. Schritt: Eingangsbestätigung grundsätzlich binnen sieben Tagen

Jede hinweisgebende Person erhält grundsätzlich binnen sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und eine Ansprechperson für den weiteren Verfahrensablauf. Wir sind bemüht die Kommunikation während des Verfahrens in der Sprache zu bedienen, die eine bestmögliche Verständigung sicherstellt. Der Sachverhalt wird zur weiteren Bearbeitung an unser Experten Team weitergeleitet.

3. Schritt: Experten Team prüft Stichhaltigkeit

Unser Experten Team prüft die Stichhaltigkeit der Meldung und legt die weiteren Zuständigkeiten fest. Im Fall einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung. Unser Experten Team setzt sich aus Expert*innen der relevanten Fachgebiete zusammen. In der Regel sind dies zugelassene Syndikusanwält*innen, die bei der Prüfung des Hinweises im größtmöglichen Umfang fachlich unabhängig und eigenverantwortlich handeln.

4. Schritt: Sachverhaltsaufklärung im Austausch mit hinweisgebender Person

Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung werden in Rücksprache mit der hinweisgebenden Person ggfs. weitere Beteiligte hinzugezogen.

5. Schritt: Abhilfemaßnahmen werden erarbeitet

Anschließend werden gegebenenfalls im Austausch mit der hinweisgebenden Person Vorschläge zur Abhilfe erarbeitet. Innerhalb von voraussichtlich circa drei Monaten nach Eingangsbestätigung soll das Ergebnis und etwaige abgeleitete Maßnahmen der hinweisgebenden Person mitgeteilt werden.

6. Schritt: Abschluss des Verfahrens und Archivierung

Der Sachverhalt und Abhilfemaßnahme werden von uns gemäß den gesetzlichen Vorgaben archiviert.

7. Schritt: Feedback der hinweisgebenden Person

Ein freiwilliges Feedback der hinweisgebenden Person nach Abschluss des Verfahrens zum Gesamt Ablauf hilft uns bei der Weiterentwicklung und jährlichen Wirksamkeitsprüfung unseres Beschwerdeverfahrens weiter.

Wir sind bestrebt, die jeweils angegebenen Verfahrensfristen einzuhalten. Soweit im Einzelfall aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung eine Verzögerung abzusehen ist, wird die hinweisgebende Person informiert.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte/details/beschwerde-mechanismus-1050114>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Beschäftigte des Compliance Bereiches: Hinweise nach Maßgabe des LkSG werden von Mitarbeitenden des Bereichs Compliance entgegengenommen.

LkSG bezogenen Hinweise und Beschwerden werden priorisiert von einem besonders geschulten „LkSG Expert*innen Team“ auf Stichhaltigkeit geprüft. Das Team arbeitet mit etablierten Case Manager Teams sowie zentralen und dezentralen Fachexperten zusammen. Das "LkSG Expert*innen Team" besteht grds. aus Syndikusanwält*innen und Fachexpert*innen.

Der LkSG-Beauftragte Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH ist Eskalationsinstanz und kann die relevanten Sachverhalte der Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH Geschäftsführung vorlegen.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Schulung von Personal: Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführers aufgenommen.

Prozessuale Verankerung:

Alle Angaben unterliegen der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Hinweis kann auch anonym unter Nutzung des online Eingabetools abgegeben werden.

Soweit nicht für die Bearbeitung der Beschwerde zwingend erforderlich, erfolgt die Behandlung ohne Bezug zur hinweisgebenden Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Das Beschwerdeverfahren "TellMe" erfüllt alle Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Kommunikation des Schutz vor Repressalien in der extern veröffentlichten Verfahrensordnung.

Prozessuale Verankerung: Alle Angaben unterliegen, wenn gewünscht, der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Hinweis kann auch anonym unter Nutzung des online Eingabetools abgegeben werden.

Die Deutsche Telekom und deren Tochtergesellschaften werden Verstöße gegen das Verbot von Repressalien gegen geschützte hinweisgebende Personen konsequent ahnden und sanktionieren.

Die einbezogenen Beschäftigten des Compliance Bereiches und des „LkSG Expert Teams“ sind im besonderen Maße der Verschwiegenheit verpflichtet und handeln bei der Prüfung des Hinweises im größtmöglichen Umfang fachlich unabhängig und eigenverantwortlich. Auch alle im Einzelfall darüber hinaus eingebundenen Funktionen unterliegen auf Grundlage Ihres

Beschäftigungsverhältnisses vertraglich geregelten Verschwiegenheitspflichten und werden diesbezüglich geschult.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Ressourcen & Expertise:

Die Überwachungsfunktionen der LKSG berichtspflichtigen dt. Unternehmen (sogen. LkSG-Officer) haben nach Durchführung der ersten Risikoanalyse erste Ableitungen getroffen und haben zusätzliche interne Personalisierungen umgesetzt. Im LkSG-Fachbereich mit Zuständigkeit für das Zulieferermanagement wurden ebenfalls interne Stellenbesetzungen zur Durchführung der zentralen LkSG-Risikoprozesse angestoßen. Im Übrigen wird die weitergehende Automatisierung von Risikoanalyseprozessschritten geprüft.

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung: Mit der Wirksamkeitsprüfung der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Q1 24 begonnen und diese war zum Zeitpunkt der Befüllung des BAFA-Reports noch nicht vollständig abgeschlossen. Zur Prüfung der Risikoanalyse wird das Verfahren zur Ermittlung von Risiken und deren Priorisierung, Experteninterviews (intern und extern) durchgeführt, neue Informationen der BAFA herangezogen und auf Umsetzbarkeit geprüft.

Präventionsmaßnahmen: Für den eigenen Geschäftsbereich wurden außerordentliche Prüfungen hinsichtlich der Präventionsmechanismen Implementierung relevanter Richtlinien durchgeführt. Im Ergebnis haben alle relevanten Gesellschaften die Konzernrichtlinien verankert bzw. haben mit der Implementierung und Bekanntmachung an die Belegschaft begonnen und werden diese im Jahr 2024 abschließen.

Beschwerdeverfahren: Wirksamkeitsprüfung "Beschwerdeverfahren "TellMe": 1. Prüfungsschritt: Verfügbarkeit der Verfahrensordnung in den unternehmensrelevanten und üblichen Kommunikationsmedien. - Ergebnis: interne Kommunikationsmedien haben einen Hinweis auf das Beschwerdetool in hinreichendem Umfang enthalten - die Hinterlegung wurde durchgeführt und geprüft; zusätzlich wurde im aktualisierten e-Learning "Basistraining Compliance" sowie

"Menschenrechtstraining Informationen zum das Beschwerdeverfahren "TellMe" aufgenommen.

2. Prüfungsschritt: Verfügbarkeit der Verfahrensordnung in der Landessprache. - Ergebnis: Die Verfahrensordnung wurde in der Landessprache erstellt und in den Kommunikationsmedien veröffentlicht.

3. Prüfungsschritt: Haben unmittelbare Vertragspartner Informationen zum Beschwerdetool "TellMe" erhalten? - Ergebnis: In den Vertragsdokumenten wird explizit auf das Beschwerdetool "TellMe" verwiesen und ein Link zu den Unterlagen zur Verfügung gestellt, alle Vertragspartner haben somit Zugang und Kenntnis zum Beschwerdetool.

4. Prüfungsschritt: Erhebung und Auswertung der Anzahl der eingegangenen Beschwerden im Verhältnis zur Größe des Unternehmens des eigenen Geschäftsbereichs. - Ergebnis: Die eingegangenen Beschwerden bezogen sich ausschließlich auf den Zuliefererbereich, diese Erkenntnisse wurden der regelmäßigen Risikoanalyse zugänglich gemacht.

5. Prüfungsschritt: Erhebung von Daten zur Dauer der Bearbeitung sowie Dauer der Übermittlung der Eingangsbestätigung werden erhoben. - Ergebnis: Die Verfahrensschritte wurde in der von uns angestrebten Verfahrensdauer umgesetzt, weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Implementierungsprozess LkSG Einbindung von Gremien: Im Implementierungsprozess des LkSG Risikomanagement im Jahr 2023 wurden verschiedene Bereiche und Gremien einbezogen. Ein Steering-Committee wurde regelmäßig zu den Implementierungsschritten informiert und hat disziplinübergreifend die Umsetzungsschritte u.a. zum Beschwerdestool diskutiert und verabschiedet. Gleichmaßen wurden Arbeitnehmergremien und der Aufsichtsrat informiert.

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Wirksamkeitsprüfung "Beschwerdeverfahren TellMe":

1. Prüfungsschritt: Verfügbarkeit der Verfahrensordnung in den unternehmensrelevanten und üblichen Kommunikationsmedien. - Ergebnis: interne Kommunikationsmedien haben einen Hinweis auf das Beschwerdetool in hinreichendem Umfang enthalten - die Hinterlegung wurde durchgeführt und geprüft; zusätzlich wurde im aktualisierten e-Learning "Basistraining Compliance" sowie "Menschenrechtstraining" Informationen zum Beschwerdeverfahren "TellMe" aufgenommen.
2. Prüfungsschritt: Verfügbarkeit der Verfahrensordnung in der Landessprache.- Ergebnis: Die Verfahrensordnung ist in der Landessprache vorhanden.
3. Prüfungsschritt: Haben unmittelbare Vertragspartner Informationen zum Beschwerdetool "TellMe" erhalten? - Ergebnis: In den Vertragsdokumenten wird explizit auf das Beschwerdetool "TellMe" verwiesen und ein Link zu den Unterlagen zur Verfügung gestellt, alle Vertragspartner haben somit Zugang und Kenntnis zum Beschwerdetool.
4. Prüfungsschritt: Erhebung von Daten zur Dauer der Bearbeitung sowie Dauer der Übermittlung der Eingangsbestätigung werden erhoben. - Ergebnis: Die Verfahrensschritte wurde in der von uns angestrebten Verfahrensdauer umgesetzt, weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.